

Schwangerschaftskonfliktberatung

Beratung und Unterstützung im Schwangerschaftskonflikt sowie Ausstellung des Beratungsscheins.

- * Bei nichtkrankenversicherten Schwangeren: ärztliche Untersuchung zur Feststellung der Schwangerschaft
- * Medizinische und psychosoziale Beratung bei vorgeburtlicher Diagnostik (Pränataldiagnostik)
- * Beratung zur Schwangerschaftsverhütung
- * Beratung zur "Vertraulichen Geburt"
- * Beratung zu Adoptionsverfahren

Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung kann auch anonym in Anspruch genommen werden.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung ist nach deutschem Recht erforderlich, damit ein Schwangerschaftsabbruch straffrei durchgeführt werden kann.

Voraussetzungen

- Zwischen der Schwangerschaftskonfliktberatung und einem etwaigen Schwangerschaftsabbruch müssen drei Tage liegen.
- Ein Schwangerschaftsabbruch ist nur bis zur 12. Schwangerschaftswoche zulässig.

Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen benötigt.

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- Strafgesetzbuch (StGB) § 219
https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__219.html
- Strafgesetzbuch (StGB) § 218
https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__218.html
- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/>
- Berliner Schwangerenberatungsstellengesetz (SchwBG)
<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SchwBerGBErahmen>

Weiterführende Informationen

- Beratungsstellen mit und ohne Berechtigung zur Schwangerschaftskonfliktberatung
<https://www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/schwangerschaft-und-kindergesundheit/schwangerschaft-und-familienplanung/beratungsstellen/>
- Ärztinnen und Ärzte mit Berechtigung zur Schwangerschaftskonfliktberatung
<https://www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/schwangerschaft-und-kindergesundheit/schwangerschaft-und-familienplanung/schwangerschaftskonfliktberatung/anerkannte-aerzte/>
- Informationen zur vertraulichen Geburt: Hilfetelefon 0800/40 40 020
<https://www.geburt-vertraulich.de/startseite/>

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann bei allen Standorten des Zentrums für Familienplanung in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021